

Sonja Spieckermann | Gerald Goetz

Steuerberater PartG mbB

Sehr geehrte Arbeitnehmerin,

Name Arbeitgeber: _____

sehr geehrter Arbeitnehmer,

Seit 01.01.2002 haben Sie als Arbeitnehmer die Möglichkeit, von Ihrem Gehalt bis zu maximal 4 % der Beitragsbemessungsgrenze zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung anzulegen. Dies sind im Jahr 2013 2.784,00 € jährlich bzw. 232,00 € monatlich.

Das führt in der Praxis zu der Umwandlung Ihres steuer – und sozialversicherungspflichtigen Entgelts in die zu jetzigem Zeitpunkt abgabenfreie Betriebliche Altersversorgung, die vom Gesetzgeber als zweites Standbein nach der gesetzlichen Rentenversicherung für Ihre Absicherung im Alter eingeplant ist.

Bei Auszahlung bei Erreichen des Renteneintrittsalters wird Ihnen diese Rente monatlich ausgezahlt. Zu diesem Zeitpunkt unterliegt diese Rente der Steuer. Im Rahmen der nachgelagerten Versteuerung werden Beiträge nun versteuert, die während der Einzahlungsphase steuerfrei waren.

Leistungen aus Direktversicherungen im Rahmen der BAV, Pensionskassen und Pensionsfonds sind im Nachhinein zu 100 % steuerpflichtig, Leistungen aus Direktzusagen und Unterstützungskassen berücksichtigen bis 2040 einen immer weiter abschmelzenden Versorgungsfreibetrag.

Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden in Höhe des Ertragsanteils versteuert.

Durch die jetzige Förderung, Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung sind steuer- und sozialversicherungsfrei, können Sie durch einen geringeren Netto – Verlust heute höhere Beiträge für Ihre Altersabsicherung zurücklegen.

Diese Möglichkeit steht Ihnen selbstverständlich auch bei uns offen:

JA _____ **Ich wünsche weitergehende Beratung und eine betriebliche Altersversorgung.**

Unterschrift

Nein _____ **Betriebliche Altersvorsorge möchte ich nicht in Anspruch nehmen.**

Unterschrift

Bitte geben Sie uns das unterschriebene Formular innerhalb von zehn Tagen zurück, beiliegende Zweitschrift ist für Ihre Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen